



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Eintrittskarten für Stadträte

-Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.11.2018 zu V0485/18-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Sämtliche Ehren-, Frei- und Rabattkarten für Stadträte durch Einrichtungen der Stadt und der Tochtergesellschaften werden mit Wirkung ab dem 1.1.2019 abgeschafft.
2. Die Stadträte verpflichten sich, keine sonstigen Frei- oder Ehrenkarten anzunehmen.

Begründung:

Die Ingolstädter Stadträtinnen und Stadträte, insbesondere die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses, des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit sowie die Aufsichtsräte der Ingolstädter Veranstaltungs gGmbH bekommen eine nicht unerhebliche Anzahl von Einladungen, für die die Eintrittsgelder von der gastgebenden Organisation übernommen werden. Hier seien nur einige Veranstaltungen, wie z. B. Theaterpremieren, Veranstaltungen und Konzerte genannt.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, an dieser Vorgehensweise festzuhalten.

Den Bürgerinnen und Bürgern Ingolstadts stehen diese Rabattierungen nicht zu. Der Stadtrat geht hier als Vertreter der Bürgerschaft mit gutem Beispiel voran.

Auch gibt es für Mitglieder anderer Ausschüsse und Gremien derartige Vereinbarungen nicht. Es gibt z. B. keine vergünstigten Eintritts- oder Strompreise für die SWI-Aufsichtsräte, keine niedrigeren Müllgebühren für die INKB-Aufsichtsräte, u. v. m.

Es muss ein Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass sämtliche Eintrittsgelder von den Stadträtinnen und Stadträten selbst getragen werden, es sei denn, die Veranstaltung wäre ohnehin frei zugänglich für die Ingolstädter Bevölkerung.

Nicht betroffen davon sind Veranstaltungen, wie z. B. das Herzogfest oder die Volksfeste, bei denen die Damen und Herren des Stadtrates in Vertretung der Stadt am Historischen Umzug bzw. Festumzug teilnehmen.

Im Rahmen der Neufassung der Compliance-Richtlinien sehen wir die Notwendigkeit, diese bisher geltende Regelung neu zu bewerten und zu überdenken. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte erhalten eine adäquate Aufwandsentschädigung, die es ihnen ermöglicht, für die Eintrittsgelder selbst aufzukommen.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 29.11.2018

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung und Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 04.12.2018

Abstimmung über die Antragsziffern 1 und 3 der Verwaltungsvorlage V0485/18 sowie der vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsanträge V0880/18, V1030/18, V1054/18 und V1073/18:

Gegen 2 Stimmen:

Die Anträge werden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Geschäftsordnungskommission 2020 verwiesen.